

Sonderbehandlung der Hansestädte, wie schon im Jahre 1848 in Frankfurt a. M., so auch jetzt nicht unerheblichen Widerständen begegnete. So hatte u. a. bei der Beratung des Verfassungsentwurfs im konstituierenden Reichstag des Norddeutschen Bundes der Abgeordnete Wiggers (Berlin) beantragt, den betreffenden Artikel der Regierungsvorlage gänzlich zu streichen, weil er überhaupt nicht in die Verfassung gehöre und überdies ein zwingender Anlaß, die „Privilegien der Hansestädte zu konservieren“, nicht vorliege. Ihm trat der Reeder Sloman, Abgeordneter des dritten hamburgischen Wahlkreises, entgegen, um den Handel der Hansestädte in Schutz zu nehmen. Er schloß seine Ausführungen mit den Worten:

„Wir sind hierher gekommen mit der festen Absicht, uns dem Deutschen Bunde anzuschließen, und kann es wohl ein etwas bitteres Gefühl erregen, wenn man so häufig auf Ansichten stößt, die unser Gefühl beeinträchtigen. Zum Bunde gehören zwei! Wenn wir hierher kommen, um uns mit Ihnen zu verbinden, so hoffe ich auch, daß Sie Rücksichten nehmen auf unsere und die allgemeinen Interessen. Ich weiß es sehr wohl, zu dem Bunde können wir solche glorreiche Thaten nicht bringen, wie Ihre Geschichte sie aufzuweisen hat bis zu Königgrätz herab. Ich bitte aber zu bedenken, daß in der Kulturgeschichte der Völker der Handel auch eine Rolle spielt. Ich meine nicht denjenigen Handel, den ich im Inlande so häufig zum großen Bedauern als solchen bezeichnet höre; ich meine den Welthandel, wie Sie ihn aus der Geschichte der Venetianer, der Genueser und der Fugger kennengelernt haben, obgleich das doch nur Kinderspiel gegen die Gegenwart war. Meine Herren, in diesem Handel haben die Hansestädte eine ganz ehrenwerte Stellung eingenommen, und ich sollte meinen, daß ein Deutscher Bund, worin sich die größten Handelsstädte befinden — und ich sage es mit Stolz, Hamburg ist die dritte Handelsstadt Europas, und Bremen steht ihr würdig zur Seite —, ganz anders konstituiert sein würde, als wenn diese großen, mächtigen Elemente fehlten. Sie können unsere große Handelsstellung mit einem Federstrich vernichten, aber viele Tinte umsonst verschreiben und doch nicht das Werk wieder aufrichten, das jahrhundertlang Mühe und Ausdauer gekostet hat.“